

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Sicherung des inneren Friedens

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag mißbilligt das Verhalten des Bundesministers des Innern in Angelegenheiten der inneren Sicherheit.

Er fordert den Bundeskanzler auf, solches Verhalten nicht weiter zu unterstützen, sondern unverzüglich für die von der Verfassung geforderten und politisch notwendigen Schritte zur Gewährleistung des Schutzes des inneren Friedens Sorge zu tragen.

II.

Die Bundesregierung muß

1. die von ihr zu verantwortende Schwächung der Einrichtungen zur Selbstverteidigung unseres Staates gegen Kriminalität und politischen Extremismus und deren Ursachen unverzüglich beseitigen;
2. den Bundesinnenminister veranlassen, die durch ihn gestörte solidarische Zusammenarbeit mit den Innenministern und -senatoren der Länder wiederherzustellen;
3. unverzüglich alle nur möglichen Schritte tun, um das schwer belastete Vertrauensverhältnis zu den Angehörigen des Bundeskriminalamtes, des Bundesgrenzschutzes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes und des militärischen Abschirmdienstes dadurch wieder aufzubauen, daß
 - sie für alle nach Anordnungen und Weisungen, die die obersten Dienstbehörden erlassen oder gebilligt haben, erfolgten Amtshandlungen die Verantwortung übernimmt und alle Bediensteten wegen öffentlicher Kritik an solchen Amtshandlungen sofort und unmißverständlich in Schutz nimmt;

- sie unverzüglich überall dort, wo klare Weisungen fehlen, diese erläßt und nicht den Bediensteten ungebührlich Verantwortung zuschiebt; das gilt insbesondere für die Sammlung, Aufbewahrung und Verwendung von Daten, die für Zwecke der Bekämpfung von Verbrechen und politischem Extremismus benötigt werden;
- unverzüglich und ohne weitere Versuche der Verzögerung und der Abschiebung wichtiger Fragen auf Dritte offene Fragen der Zulässigkeit von Amtshilfeleistung durch unmißverständliche Anweisungen an die betroffenen Behörden klärt;
- sofort alle rechtlich zulässigen Schritte tut, um die Preisgabe von Dienstgeheimnissen und Dienstwissen zu Lasten von Polizei und Nachrichtendiensten zu unterbinden, erfolgte Preisgaben aufzuklären und sie zu ahnden.

Bonn, den 15. Mai 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

I.

Das Grundgesetz garantiert den Bürgern die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und menschenwürdige Lebensbedingungen.

1. Die Freiheit der Bürger ist gefährdet durch Eingriffe des Staates, sei es durch unmittelbare, auf den einzelnen Menschen gezielte, sei es durch Hineinwuchern des Staatsapparates in alle Lebensbereiche und schließlich auf jedermann. Die Freiheit der Bürger ist auch gefährdet durch verbrecherische Handlungen einzelner oder von Gruppen. Sie ist gefährdet durch ständige Versuche, die freiheitliche demokratische Rechtsordnung zu zerstören und an ihre Stelle Gewaltordnungen auf der Grundlage links- oder rechtsextremistischer Ideologien zu setzen.

Die Rechtsordnung muß die Bürger vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen schützen, seien sie unmittelbar auf die Person gerichtet, seien sie schleichend, indem der Staat sich umfassende Informationen über die persönlichen Verhältnisse des Bürgers verschafft und darauf nach Gutdünken zu seinen Lasten zurückgreift. Deshalb ist Datenschutz notwendig. Bundesregierung und ihr Datenschutzbeauftragter haben auf volle Anwendung und strikte Einhaltung des Datenschutzgesetzes zu achten. Das gilt auch für den Bereich der inneren Sicherheit.

Die Rechtsordnung muß die Bürger vor kriminellen Übergriffen nach Kräften schützen. Sie muß sich die Mittel und Einrichtungen schaffen, die zur Selbstverteidigung unseres

Staates gegen die Vorkämpfer der Unfreiheit nötig sind. Toleranz gegen die Feinde der Freiheit darf niemals bis zur Gefährdung dieser Freiheit führen.

2. Der Anspruch des Bürgers auf Schutz vor staatlichen Eingriffen darf nicht zu Lasten des Schutzes unseres Rechtsstaates vor verbrecherischen oder verfassungsfeindlichen Angriffen gehen. Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat, der nicht um seiner selbst willen, sondern zum Schutz von Frieden und Freiheit seiner Bürger da ist, muß das rechtlich bestimmte, zeitlich und inhaltlich begrenzte Zurücktretens einzelner Bürgerrechte in Anspruch nehmen, wenn anders seine Schutzfunktion für alle Bürger gefährdet wird. Nach diesem Grundsatz und nach Maßgabe der Gesetze dürfen die zuständigen staatlichen Stellen auch Informationen über Personen sammeln, aufbewahren und untereinander austauschen.

Nur so kann die Rechtsordnung ihre Aufgabe erfüllen, den inneren Frieden in unserem Lande zu wahren. Die einseitige Betonung individueller Rechte zerstört bald die staatliche Ordnung, ohne die jedermann schutzlos und unfrei wird.

II.

Die Bundesregierung gefährdet durch ihr Verhalten in hohem Maße den Bestand und die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen, die zur Selbstverteidigung unseres Staates gegen Terror, Gewaltkriminalität und politischen Extremismus nötig sind.

1. Die Bundesregierung behauptet zwar, sie wolle keine Feinde unserer Freiheitsordnung im Staatsdienst dulden, sie wolle den Schutz vor den Gefahren des politischen Extremismus und dem Eindringen von Spionen gewährleisten.

Tatsächlich baut sie systematisch alle Sicherungen ab, die gegen das Vordringen linker und rechter Extremisten in öffentliche Ämter errichtet worden waren. Sie vernachlässigt seit Jahren den Schutz unserer staatlichen und privaten Einrichtungen vor Spionen; so verschleppt sie trotz der Einschleusung von Guillaume und zahllosen weiteren Spionen sowie der Aufdeckung zahlreicher Schwachstellen beim Geheimschutz bis heute die notwendige Neufassung der Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung und die Verschlußsachenanweisung.

2. Der für die innere Sicherheit und den Schutz der Verfassung zuständige Bundesminister des Innern baut Sicherheit ab, statt sie aufzubauen:

— er bricht mit Bedacht die Solidarität mit den Innenministern der Länder, indem er öffentlich die Rechtmäßigkeit des zum Schutz der inneren Sicherheit seit vielen Jahren gemeinsam vereinbarten und aufgebauten Informationssystems der Polizei in Zweifel zieht, um sich als den einzigen zuverlässigen Wahrer von Bürgerrechten darzustellen;

- er zerstört die Grundlagen der Sicherung des inneren Friedens, indem er – völlig lebensfremd – fordert, der Staat dürfe immer nur mit „offenem Visier“ handeln, ihm damit hoffnungslos unzulängliche Mittel zumutet und ihm verwehrt, sich erfolgreich gegen heimliche Angriffe von Verbrechern und Feinden der Verfassungsordnung zu wehren und seine Bürger zu schützen;
- er verunsichert bewußt Polizei und Angehörige der Nachrichtendienste, demoralisiert sie und nimmt ihnen den Antrieb für ihren Einsatz, indem er öffentlich in vielfacher Weise
 - die Rechtmäßigkeit ihres auf seine und seiner Amtsvorgänger Weisungen gestützten Handelns in Zweifel zieht;
 - die Polizei rechtswidriger Hilfstätigkeit für die Nachrichtendienste bezichtigt;
 - den rechtmäßigen Vollzug geltenden Rechts im Paß- und Ausweiswesen beanstandet;
 - die Rechtmäßigkeit weisungsgemäß gewährter Amtshilfe bezweifelt, aber den Beamten keine klaren Anweisungen gibt, sondern sie über Jahr und Tag mit nicht endenden öffentlichen Erörterungen hinhält;
 - Einzelheiten über Arbeitsmittel von Polizei und Verfassungsschutz, die der Geheimhaltung bedürfen, mitteilt oder mitteilen läßt;
 - die ständig sich wiederholende systematische Preisgabe von Dienstgeheimnissen gegenüber Presseorganen nicht nur nicht aufklärt und verfolgt, sondern solche Aufklärung sogar unterbindet;
- er betreibt den Abbau der von der großen Mehrheit in allen Fraktionen beschlossenen Gesetze zur Terrorismusbekämpfung unter anderem mit der falschen Behauptung ihrer Unwirksamkeit. Tatsächlich ist es offenkundig, daß erst das Kontaktsperregesetz durch Unterbindung des verbrecherischen Zusammenwirkens von Terroristen innerhalb und außerhalb der Haftanstalten die Überlebenschance einer entführten Geisel wesentlich erhöhen kann. Ebenso offenkundig ist, daß Waffen nicht während, sondern nur vor der Anwendung des Kontaktsperregesetzes eingeschmuggelt wurden.

Bundeskanzler und Bundesregierung sind diesem Verhalten des Bundesinnenministers bisher keineswegs entgegengetreten, sondern haben es mitgetragen.